

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 7. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. April 2010, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Niclas Herbst (CDU)	i. V. von Marion Herdan
Wilfried Wengler (CDU)	
Hans Müller (SPD)	
Martin Habersaat (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	i. V. von Cornelia Conrad
Kirstin Funke (FDP)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ellen Streitbürger (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Kai Dolgner (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Björn Thoroë (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW Drucksache 17/371 (überwiesen am 19. März 2010)	
2. a) Bericht zur politischen Bildung 2009	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/70 (überwiesen am 26. Februar 2010 zur abschließenden Beratung)	
b) Landeszentrale für politische Bildung	
Mündlicher Bericht von Landtagsdirektor Dr. Schliesky	
3. Mittel für Vertretungskräfte	9
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/499	
4. Stellungnahme des Bildungsministeriums zum neuen Aufnahmeerlass	13
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/553	
5. Gebundene Ganztagschulen	14
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/582 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/635	
6. Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse der 329. Kultusministerkonferenz am 4. März 2010 in Berlin	16

- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz) 17**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/281
- (überwiesen am 17. März 2010; Verfahrensfragen)
- 8. Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern 18**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/28
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/54
- (überwiesen am 18. November 2009 an den Bildungsausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/90, 17/109, 17/110, 17/111, 17/112, 17/116, 17/126,
17/203, 17/269, 17/274, 17/276, 17/277, 17/278, 17/279,
17/280, 17/286, 17/287, 17/288, 17/289, 17/294, 17/400,
17/629, 17/651, 17/654
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/629
- Interfraktioneller Antrag zur Einrichtung eines Hochschulpolitischen Dialogfo-
rums
Umdruck 17/651
- 9. Verschiedenes 21**

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW
Drucksache 17/371

(überwiesen am 19. März 2010)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 17/371, abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht zur politischen Bildung 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/70

(überwiesen am 26. Februar 2010 zur abschließenden Beratung)

Abg. Spoorendonk bittet die Landesregierung darum, auch die Leistungen der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in angemessenem Umfang im Bericht zur politischen Bildung darzustellen. - M Dr. Klug sagt dies unter Hinweis auf Abschnitt 4.2 - Nationale Minderheiten und Grenzverbände - zu.

Abg. Strehlau fragt das Bildungsministerium, wie die politische Bildungsarbeit der Volkshochschulen angesichts der bevorstehenden Haushaltskürzungen sichergestellt werde.

Abg. Habersaat möchte wissen, wie der Wegfall von EVIT als Berichtsgrundlage kompensiert werde.

M Dr. Klug erwidert, natürlich werde man weiter Wert darauf legen, dass die politische Bildung im Lande voranschreite und aktuelle Themen der politischen Entwicklung behandelt würden. Da die öffentliche Förderung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen zurückgehe, müssten noch stärker Effizienzkriterien angelegt und Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Über eine Kompensation der EVIT-Daten im nächsten Bericht, der erst in der nächsten Legislaturperiode anstehe, habe man sich noch keine Gedanken gemacht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 17/70 abschließend zur Kenntnis.

b) Landeszentrale für politische Bildung

Mündlicher Bericht von Landtagsdirektor Prof. Dr. Schliesky

Landtagsdirektor Dr. Schliesky berichtet über die gemeinsamen Überlegungen des Bildungsministeriums und der Landtagsverwaltung zur Integration der Landeszentrale für politische Bildung in die Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Die Unabhängigkeit der Landeszentrale in fachlicher Hinsicht solle durch eine eigene Dienstordnung sichergestellt

werden, wie dies auch beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtags praktiziert werde. Damit sei eine Einflussnahme der Verwaltungsspitze ausgeschlossen. Die Landeszentrale solle als Marke erhalten bleiben und in die Verwaltung als eigenständiges Referat in der Abteilung 1 in enger Verknüpfung mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit integriert werden. Ein ähnliches Modell gebe es in Nordrhein-Westfalen, wo die Landeszentrale für politische Bildung eine eigene Gruppe im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bilde. Vorgesehen sei, die Leitung des neuen Referats in Personalunion von der jetzigen Leiterin des Referats Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen zu lassen, um eine möglichst enge Verzahnung mit den bestehenden Strukturen zu erreichen. Dadurch könne die Leitungsstelle eingespart werden.

Die Förderung parteinaher Stiftungen und die Erstellung der entsprechenden Richtlinien bleibe Sache der Regierung. Die bisherigen Gremien „Kuratorium für politische Bildungsarbeit“ und „Planungs- und Steuerungsausschuss“ sollten zur Effektivitätssteigerung zusammengelegt werden. Davon verspreche man sich eine Stärkung der inhaltlichen Arbeit. Mit der Ansiedlung der Landeszentrale beim Landtag gehe Schleswig-Holstein einen neuen Weg und unterstreiche, dass das Parlament im Mittelpunkt der politischen Bildung stehe und die Parteien an der politischen Willensbildung mitwirkten. Die Zusammenführung bringe sowohl für die Landeszentrale, deren Bestand ansonsten gefährdet wäre, als auch für den Landtag, der mit 17.000 Besuchern jährlich politische Bildungsarbeit betreibe, Vorteile. Die Vernetzung mit Bildungsangeboten anderer Träger, zum Beispiel der Volkshochschulen, bleibe weiter unabdingbar. Die Landeszentrale fungiere als „Spinne im Netzwerk“, die alle Träger der politischen Bildung zusammenbringe.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses nehmen den Bericht der Landtagsverwaltung zur Kenntnis, erwarten eine schriftliche Vorlage und begrüßen grundsätzlich die Ansiedlung der Landeszentrale beim Landtag und die Zusammenführung der Gremien „Kuratorium für politische Bildungsarbeit“ und „Planungs- und Steuerungsausschuss“. Sie bitten die Fraktionen, sich bis zur nächsten Bildungsausschusssitzung am 6. Mai 2010 eine Meinung zur zukünftigen Ansiedlung der Landeszentrale zu bilden.

Abg. Müller favorisiert aus Gründen der Unabhängigkeit der Landeszentrale das Modell eines Beauftragten analog der drei beim Landtag angesiedelten Beauftragten.

Abg. Herbst hingegen begrüßt die Integration der Landeszentrale in die Landtagsverwaltung und fragt nach weiteren Möglichkeiten, Synergieeffekte zu erzielen.

Auch Abg. Spoorendonk hebt die Bedeutung der Unabhängigkeit der Landeszentrale und der Kooperation mit den Trägern der politischen Bildung hervor.

Dr. Schliesky macht deutlich, dass nur eine Integration der Landeszentrale in die Landtagsverwaltung zu Synergieeffekten führe (Verwaltung, Veranstaltungsmanagement), während die Schaffung eines Beauftragten für die Landtagsverwaltung zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursache und der Einsparung der Leitungsstelle entgegenstehe. Landesregierung und Landtag könnten im Mai über die Verlagerung der Landeszentrale entscheiden, der Übergang könnte zum 1. Juli 2010 erfolgen. Der Landtagsdirektor betont nochmals, dass die inhaltliche Unabhängigkeit der Landeszentrale durch die Dienstordnung gewahrt werde.

Abg. Strehlau sieht den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2666 mit dem von Dr. Schliesky vorgestellten Konzept umgesetzt. Sie erhoffe sich, dass die politische Bildung mit der neuen Konstruktion aufgewertet und mehr als bisher ins Land getragen werde.

Abg. Dr. Höppner wirft die Frage auf, wie man die „Hoheit“ des Kuratoriums im Hinblick auf Dienstleistungen, die aus dem Referat zu erbringen sei, sicherstellen wolle und nicht alle Vorgänge ausschließlich über die Person des Landtagsdirektors liefen.

Dr. Schliesky weist abschließend darauf hin, dass die Landeszentrale mit fünf Stellen gegenwärtig nicht in der Lage sei, selbst ein flächendeckendes Angebot der politischen Bildung in Schleswig-Holstein operativ umzusetzen. Das Netzwerk müsse weiter ausgebaut, die Kooperation mit dezentralen Trägern verstärkt werden. Nur mit dem Integrationsmodell könne man es schaffen, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Das Kuratorium arbeite direkt mit der Leitung der Landeszentrale/des Referats Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Die Abteilungsleiterin und der Landtagsdirektor als Vorgesetzte könnten aufgrund der Dienstordnung keinen Einfluss auf die Arbeit der Landeszentrale nehmen.

Der Bildungsausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung, am 6. Mai 2010, weiter mit der Thematik befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mittel für Vertretungskräfte

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/499

M Dr. Klug trägt vor, von den im Vertretungsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen € entfalle eine Summe von 6,5 Millionen € auf die schulamtsgebundenen Schulen, die nach den Schülerzahlen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt würden. Während der weitaus größte Teil der Vertretungsmittel in den Kreisen Dithmarschen und Ostholstein sowie den kreisfreien Städten Kiel und Lübeck noch verfügbar sei, gebe es in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn sowie der kreisfreien Stadt Flensburg Schwierigkeiten; so seien im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 642.000 € nur noch 46.000 € für den Rest des Jahres disponibel. Die Großzügigkeit bei der Bindung und Verausgabung der Mittel unterscheide sich in den Regionen des Landes deutlich. Zunächst müssten die Vertretungsmöglichkeiten durch schulinterne Maßnahmen ausgeschöpft werden. Eine Umschichtung von Mitteln zulasten anderer Regionen komme ebenso wenig infrage wie eine Aufstockung des Vertretungsfonds. Das Ministerium habe beschlossen, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ausnahmsweise kurzfristig Mittel im Umfang von drei Stellen zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um die dort aktuell bestehenden Bedarfe zu einem Teil abdecken zu können. Die Schulaufsicht müsse in Zukunft noch stärker auf eine sorgsame Vergabe der knapp bemessenen Mittel achten, damit das Budget über das ganze Jahr auskömmlich sei.

Abg. Erdmann fragt nach Hilfsmaßnahmen für die Kreise Segeberg und Stormarn sowie die kreisfreie Stadt Flensburg und möchte wissen, wie stark der Vertretungsfonds „überzeichnet“ sei.

Abg. Dr. Höppner fragt nach Erfahrungen in den Vorjahren und gibt zu überlegen, die Vertretungsmittel nicht mehr den Schulaufsichtsbezirken als Budgets zur Verfügung zu stellen, sondern zentral zu verwalten.

Abg. Dr. Dolgner bittet um nähere Auskünfte zu Art und Umfang der schulinternen Vertretungsmaßnahmen.

Abg. Spoorendonk weist unter Bezugnahme auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/408 darauf hin, dass die Vertretungsmittel für die genannten Kreise gegenüber dem Vorjahr reduziert worden seien, während der Ansatz für die Gymnasien 2010 erhöht worden sei.

M Dr. Klug erklärt die Veränderung der Ansätze mit einer Anpassung an den Mittelabfluss des Vorjahres. In den Kreisen Segeberg und Stormarn sowie der kreisfreien Stadt Flensburg habe man zurzeit keine Informationen über besondere Problemlagen an bestimmten Schulen wie im Kreis Rendsburg-Eckernförde. In welcher Höhe der Vertretungsfonds 2009 überzeichnet gewesen sei, werde er dem Ausschuss schriftlich mitteilen. Zur Frage von Budgetüberschreitungen in der Vergangenheit verweist er auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Habersaat und Dr. Dolgner, Drucksache 17/... . Wo Unterricht unbedingt erteilt werden müsse, etwa bei bevorstehenden Abschlussprüfungen oder im Grundschulbereich, werde man für eine angemessene Unterrichtsversorgung, zum Beispiel über Vertretungskräfte, Sorge tragen. Daten zu schulinternen Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall würden nicht systematisch erhoben.

RL Kaempfe ergänzt, eine zentrale Bewirtschaftung der Mittel für 800 schulamtsgebundene Schulen sei aus Gründen des Verwaltungsaufwands nicht zweckmäßig. Die Überzeichnung des Budgets im Kreis Rendsburg-Eckernförde hänge wesentlich damit zusammen, dass man es dort mit vielen kleinen Schulen mit wenigen Lehrkräften zu tun habe, an denen Unterrichtsausfall durch schulinterne Maßnahmen viel schwieriger aufzufangen sei als bei großen Systemen.

Abg. Erdmann möchte wissen, wie es das Ministerium werte, wenn Kinder vorzeitig mit Hausaufgaben nach Hause geschickt würden oder Eltern ehrenamtlich einspringen und woher die drei zusätzlichen Stellen kämen. Die immer wieder auftretenden Probleme zeigten, dass die Mittel des Vertretungsfonds nicht ausreichten und aufgestockt werden müssten.

Abg. Spoorendonk bittet das Ministerium, dem Ausschuss über die Erfahrungen der Beruflichen Schulen mit ihren eigenen Budgets zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu berichten und über eine neue Strukturierung des Vertretungsfonds nachzudenken.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich dafür aus, stichprobenartig zu ermitteln, welche schulinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ergriffen und welche Erfahrungen damit gemacht würden. Weil der Lehrkörper immer älter werde, müsse der Vertretungsfonds grundsätzlich besser ausgestattet werden.

M Dr. Klug betont noch einmal die Notwendigkeit, mit den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mitteln durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen zurechtzukommen zu müssen und die Bedarfe in den einzelnen Regionen des Landes in ausgewogener Weise im Laufe des Jahres abzudecken. Das Ministerium werde versuchen, die Praxis von und Erfahrungen mit schulinternen Vertretungsmaßnahmen in die Berichterstattung aufzunehmen, und darüber eventuell im Rahmen des jährlich erscheinenden Berichts zur Unterrichtssituation berichten. Die drei zusätzlichen Stellen hätten aus Stellenresten aus unterschiedlichen Schulkapiteln zusammengefügt werden können.

RL Kaempfe stellt klar, als Unterrichtsausfall gelte, wenn Schüler nach Hause geschickt würden (auch mit Hausaufgaben), obwohl sie nach dem Stundenplan Unterricht hätten. Eine Betreuung - auch über den Flur - oder Unterricht von zwei Klassen gleichzeitig sei kein Unterrichtsausfall. Der Einsatz von Eltern sei im Rahmen dessen, was Lehrkräfte vorbereitet hätten, möglich. Die verschiedenen Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall seien Bestandteil des Vertretungskonzepts, das jede Schule erstellen müsse. Die Rekrutierung von Vertretungskräften sei inzwischen problematisch; erfolgversprechender sei die Zusammenarbeit mit interessierten Lehramtsstudierenden oder Eltern.

Abg. Erdmann appelliert, die Mittel im Vertretungsfonds bedarfsgerecht umschichten zu können und den Fonds insgesamt angemessen auszustatten, um Engpässe an bestimmten Schulen auszuschließen.

Abg. Spoorendonk fragt den Bildungsminister, inwieweit im Haushalt eine Kürzung des Vertretungsfonds vorgesehen sei.

Abg. Dr. Höppner möchte wissen, ob es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen Größe einer Schule und Vertretungsbedarf gebe und wie man Vertretungslehrkräfte gewinne.

Abg. Franzen fragt nach Erfahrungen mit dem Projekt ODIS und möchte wissen, in welchem Maße die Schulleiter von der Möglichkeit Gebrauch machten, Mehrarbeit für Lehrkräfte anzuordnen.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass man für Schulen verschiedener Größe unterschiedliche Konzepte brauche (zum Beispiel RBZ oder kleine Grundschule). Nach heutigem Stand gehe er davon aus, dass man beim Vertretungsfonds keine Haushaltskürzungen erfahren werde.

RL Kaempfe legt dar, Mehrarbeit werde angeordnet und gehöre als ein Baustein zum Vertretungskonzept der Schule. Das ODIS-Verfahren sei zwar personalaufwändig, werde aber praktiziert, und die Daten zum Unterrichtsausfall würden jährlich im Bericht zur Unterrichtssituation dargestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stellungnahme des Bildungsministeriums zum neuen Aufnahmeerlass

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/553

Der Bildungsausschuss bittet das Ministerium, schriftlich zum neuen Aufnahmeerlass Stellung zu nehmen, insbesondere zum aktuellen Stand des Erlasses und zu Auswirkungen auf das jetzige Anmeldeverfahren.

Abg. Spoorendonk kritisiert, dass Eltern oftmals erst sehr spät eine verbindliche Zusage für die Aufnahme ihres Kindes in die weiterführende Schule bekämen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gebundene Ganztagschulen

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/582

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/635

Abg. Erdmann bringt ihren Antrag Umdruck 17/635 ein, mit dem das Bildungsministerium aufgefordert werde, die Vorgaben für gebundene Ganztagschulen zu überarbeiten, damit mehr als sechs von den 20 Schulen mit der höchsten Migrationsquote gebundene Ganztagschule würden.

M Dr. Klug führt aus, drei Schulen seien bereits in diesem Schuljahr als gebundene Ganztagschulen in das Förderkonzept einbezogen worden. Dass leider nicht so viele Schulen wie ursprünglich geplant gebundene Ganztagschulen würden, liege daran, dass sich einige Schulen im Zuge des Antragsverfahrens entschieden hätten, das Angebot nicht in Anspruch zu nehmen. Eine Veränderung der Ausschreibungskriterien zum jetzigen Zeitpunkt könnte Probleme aufwerfen und dazu führen, dass das Verfahren ganz neu aufgerollt werden müsste. Nach einem Jahr wolle man die Erfahrungen der neuen gebundenen Ganztagschulen gemeinsam auswerten und gegebenenfalls eine Nachjustierung vornehmen.

Abg. Erdmann appelliert an das Bildungsministerium, die vorhandenen Haushaltsmittel für den Aufbau gebundener Ganztagschulen auszuschöpfen, kurzfristig nach pragmatischen, flexiblen Lösungen zu suchen und die Vorgaben praxistauglicher zu gestalten, zum Beispiel die Größe der Lerngruppen von 25 Schülerinnen und Schülern für Schulen an sozialen Brennpunkten zu reduzieren.

Abg. Franzen unterstützt zwar die Forderung nach mehr gebundenen Ganztagschulen, spricht sich aber dagegen aus, im jetzigen Stadium, vor Beginn des neuen Schuljahrs die Ausschreibungskriterien zu verändern und damit das ganze Verfahren neu aufzurollen.

Abg. Thoroë macht darauf aufmerksam, dass der Nachmittagsbetrieb ohne ehrenamtliches Engagement gar nicht möglich wäre. Das führe dazu, dass eine gebundene Ganztagschule an sozialen Brennpunkten schwer zu realisieren sei.

Abg. Erdmann möchte wissen, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den vom Ministerium genannten Ganztagschulen sei.

Abg. Spoorendonk hält die Tatsache für problematisch, dass es in Schleswig-Holstein zwei verschiedene Konzepte für Ganztagschulen, nämlich die offene und die gebundene Ganztagschule, gebe. Sie fragt, wie viel Spielraum es für ein pragmatisches Vorgehen überhaupt gebe und was mit den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln geschehe.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Höppner müssen sich die Schulträger darauf verlassen können, dass die Verfahrensregeln eingehalten würden.

M Dr. Klug äußert sich überzeugt davon, dass das Programm mit den Schulen, die jetzt zusätzlich an den Start gingen, in einem vernünftigen Miteinander gestaltet werde. Die Ressourcenzuweisung für die gebundenen Ganztagschulen sei nicht schlecht; dass Schulträger ergänzend eigene Ressourcen beisteuerten, sei seit jeher der Normalfall. Was derzeit mit den nicht beanspruchten Fördermitteln in Zukunft passiere, hänge stark von den generellen Vorgaben für die Haushaltsgestaltung ab.

RL Dr. Hollmer äußert, zum Schuljahr 2010/11 könnten nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich neun Schulen als gebundene Ganztagschule starten, wenn die verbindlichen Anmeldezahlen erreicht würden, nach denen sich auch der Stellenbedarf bemesse. Mit der Zugrundelegung einer kalkulatorischen Lerngruppengröße von 25 Schülerinnen und Schülern orientiere man sich am Planstellenzuweisungsverfahren; es obliege den Schulen zu entscheiden, im Einzelfall je nach Bedarf kleinere oder größere Gruppen zu bilden. Nachdem das Ganztagschulprogramm anfangs sehr positiv aufgenommen worden sei, nähmen bei stärkerer Diskussion in den Schulen die Bedenken gerade von Eltern zu, die gar keinen Ganztagsunterricht für ihre Kinder wünschten. Die Einführung eines transparenten, für alle vom Rahmen her vergleichbaren Systems von gebundenen Ganztagschulen brauche bei allen an Schule Beteiligten hohe Überzeugungsarbeit.

Abg. Erdmann appelliert abschließend noch einmal an das Bildungsministerium, die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen und zum kommenden Schuljahr möglichst viele gebundene Ganztagschulen starten zu lassen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/635 abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichterstattung der Landesregierung über die Ergebnisse der 329. Kultusministerkonferenz am 4. März 2010 in Berlin

M Dr. Klug geht auf die bildungspolitischen Ergebnisse der letzten Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz ein. Er weist auf eine Studie von Prof. Dr. Jürgen Baumert zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen hin, wonach es sich im Kern um einen leistungsbasierten Entscheidungsprozess handele. Prof. Dr. Baumert komme zu dem Ergebnis, dass türkische Eltern, wenn ihre Kinder am Ende der Grundschulzeit den gleichen Leistungsstand erreichten wie Kinder aus deutschen Familien, stärker dazu tendierten, ihr Kind auf dem Gymnasium anzumelden, als der Durchschnitt der deutschen Eltern. Die Probleme, Kinder mit Migrationshintergrund zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen, lägen offensichtlich vor allem im vorschulischen und im sozialen Bereich. Er werde dem Ausschuss eine Zusammenfassung der Studie „Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten: Zusammenfassung der zentralen Befunde“ zukommen lassen.

Das Wissenschaftsministerium wird gebeten, in der nächsten Sitzung über die hochschulpolitischen Ergebnisse der letzten KMK-Sitzung zu berichten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/281

(überwiesen am 17. März 2010; Verfahrensfragen)

Zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lehrerbildung, Drucksache 17/281, will der Bildungsausschuss eine mündliche Anhörung durchführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer bis zum 26. April 2010 zu benennen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/28

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/54

(überwiesen am 18. November 2009 an den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/90, 17/109, 17/110, 17/111, 17/112, 17/116, 17/126,
17/203, 17/269, 17/274, 17/276, 17/277, 17/278, 17/279,
17/280, 17/286, 17/287, 17/288, 17/289, 17/294, 17/400,
17/629, 17/651, 17/654

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/629

Interfraktioneller Antrag zur Einrichtung eines Hochschulpolitischen Dialogfo-
rums
Umdruck 17/651

Abg. Andresen erläutert seinen Änderungsantrag Umdruck 17/629, mit dem man die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung aufgenommen habe und der den Ursprungsantrag Drucksache 17/28 ersetze.

Abg. Streitböcker erklärt, sie trage den neuen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit und ziehe ihren eigenen Antrag Drucksache 17/54 zurück.

Sodann nehmen Abg. Funke und Abg. Franzen zum Antrag 17/629 Stellung. Das Meinungsbild der Koalitionsfraktionen zu den einzelnen Punkten ergibt sich aus der nachfolgenden Abstimmung.

Zu den Anträgen Umdrucke 17/629 und 17/651 macht Dr. Luch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags darauf aufmerksam, dass nur der Landtag und nicht ein Ausschuss die Landesregierung auffordern könne, etwas zu tun („Der Landtag wolle beschließen: 1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf...“). Der Bildungsausschuss sei auch nicht befugt, eine Art „Unterausschuss“ zu gründen. Bei dem gewünschten Hochschulpolitischen Dialogforum könne es sich nicht um ein formales, unmittelbares Parlamentsforum, sondern allenfalls

um ein informelles Gremium handeln. Über Punkt 2 des Antrags Umdruck 17/629 und über Umdruck 17/651 könne daher nicht abgestimmt, sondern nur der politische Wille im Protokoll festgehalten werden.

Abg. Spoorendonk bittet das Wissenschaftsministerium um eine Stellungnahme zum Thema paritätische Besetzung der Hochschulgremien (Umdruck 17/629, Punkt 1. d).

Zur Fahrkostenerstattung für Schülervertreter teilt M Dr. Klug mit, nach Kenntnis des Ministeriums dauere die Bearbeitung der Anträge in der Regel zwei Wochen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW wird der Antrag von Abg. Streitbürger abgelehnt, Punkt 1 des Antrags Umdruck 17/629 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Schulen werden verpflichtet, den Schülervertretungen Räume, Ausstattung (zum Beispiel Computer) und einen ausreichenden Etat zur Verfügung zu stellen.“

Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag von Abg. Thoroë abgelehnt, Punkt 1 des Antrags Umdruck 17/629 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Der Hochschulrat wird abgeschafft.“

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag von Abg. Thoroë abgelehnt, Punkt 1 des Antrags Umdruck 17/629 um folgenden Satz zu ergänzen:

„SchülerInnen- und Studierendenvertretungen erhalten ein allgemeines politisches Mandat.“

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung von SPD und SSW wird der Antrag von Abg. Thoroë abgelehnt, Punkt 1 des Antrags Umdruck 17/629 um folgenden Passus zu ergänzen:

„Die Schulen werden angewiesen, Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Demonstrationen vom Unterricht zu befreien. Studierenden dürfen keine Nachteile entstehen.“

Im Folgenden stimmt der Ausschuss über die einzelnen Abschnitte unter Punkt 1 des Antrags Umdruck 17/629 ab.

Punkt a) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Punkt b) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Punkt c) wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Punkt d) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung von SPD und SSW abgelehnt.

Punkt e) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung von SPD und SSW abgelehnt.

Punkt f) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung von SPD und SSW abgelehnt.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/28 in der Fassung von Nummer 1 des Antrags Umdruck 17/629 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Bildungsausschuss bittet den Europaausschuss, ihn an einer Anhörung zum SSW-Antrag **Unterstützung der Kulturhauptstadt Sønderborg**, Drucksache 17/279, zu beteiligen.
- b) Der Bildungsausschuss billigt den **Terminplan für das zweite Halbjahr 2010**, Umdruck 17/631. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu den regulären Ausschusssitzungen noch die Haushaltsberatungen und Termine für Anhörungen kommen.
- c) Einvernehmlich bekräftigen die Mitglieder des Bildungsausschusses die in Umdruck 17/651 niedergelegte Absicht, ein **Hochschulpolitisches Dialogforum** einzurichten, das zweimal im Jahr tagen und den Kontakt zwischen Bildungsausschuss und Akteuren in den Hochschulen intensivieren soll. Die Vorsitzende wird gebeten, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.
- d) Abg. Erdmann und Abg. Strehlau kritisieren die Rücknahme des neuen **Pflichtstundenerlasses**.

M Dr. Klug teilt mit, das Bildungsministerium folge der Maßgabe der Haushaltsstrukturkommission, die am 30. März 2010 entschieden habe, dass der alte Pflichtstundenerlass weiter Bestand haben solle. Außerdem habe der Hauptpersonalrat Lehrer das Mitbestimmungsverfahren zu dem neuen Erlass einseitig wegen eines angeblichen Formfehlers für ungültig erklärt.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Spoorendonk finden es bedenklich, dass der Bildungsminister einen Erlass vom Votum einer Haushaltsstrukturkommission, die keinerlei offizielle Verankerung habe, abhängig mache.

Abg. Erdmann fragt den Bildungsminister, ob es weitere Punkte im Bildungsbereich gebe, zu denen die Haushaltsstrukturkommission bereits Beschlüsse gefasst habe.

M Dr. Klug stellt klar, bis zu einer erneuten Entscheidung über eine Neufassung gelte der bisherige Pflichtstundenerlass; eine Neufassung werde sich nach der Vorgabe der Haus-

haltsstrukturkommission an dem im Bundesgebiet üblichen Mittelwert der Stundenverpflichtungen der Lehrkräfte in den einzelnen Schularten orientieren. Darüber hinaus solle älteren Lehrkräften eine erweiterte Form der Altersermäßigung gewährt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen bemesse sich derzeit noch an der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in den verschiedenen Laufbahnen.

Abg. Erdmann fragt nach den finanziellen Auswirkungen für dieses und das kommende Haushaltsjahr.

Abg. Strehlau äußert sich befremdet darüber, wie der Bildungsminister mit den Schulen umgehe, der entgegen seiner Ankündigung durch sein Vorgehen Unruhe an den Schulen schaffe.

M Dr. Klug beziffert den zusätzlichen Bedarf, den eine Umsetzung der von der Großen Koalition beschlossenen Reduzierung auf einheitlich 26 Pflichtstunden bedeutet hätte, auf rechnerisch knapp 300 Lehrerstellen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, wie viele zusätzliche Stellen für das Gymnasium angedacht seien.

Abg. Dr. Höppner fragt, welche Haushaltsentlastung die Mehrarbeit der Haupt- und Realschullehrer an Gemeinschaftsschulen bringe.

M Dr. Klug begründet den für das nächste Schuljahr vorgesehenen Transfer von 180 zusätzlichen Stellen für die Gymnasien mit den „gestiegenen Schülerzahlen, der Implementierung der G8-Bildungsgänge und dem strukturellen Ausgleich für die bisherige Benachteiligung der Gymnasien“. Wann ein neuer Pflichtstundenerlass in Kraft treten werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

- e) Abg. Andresen mahnt die Vorlage der in der letzten Sitzung erbetene Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zur **Kapazitätsverordnung** an.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer